

Dringlichkeitsentscheidung und Genehmigungzur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Entscheidung durch die Bezirksbürgermeisterin bzw. den Bezirksbürgermeister und ein Mitglied der Bezirksvertretung gemäß § 36 Absatz 5, Satz 2 GO NRW und Genehmigung durch die Bezirksvertretung

Betreff**Zweite Ordnungsbehördliche Verordnung für das Jahr 2021 über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen**

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	28.10.2021

Begründung

Eine Beschlussfassung in der Ratssitzung am 16.09.2021 ist vor dem Hintergrund der verspäteten Antragstellung durch die Interessengemeinschaften der Stadtteile und mit Blick auf den Termin des ersten beantragten verkaufsoffenen Sonntag am 24.10.2021 zwingend erforderlich.

Aufgrund der späten Antragstellung und der gesetzlich vorgeschriebenen Anhörung der zu beteiligten Institutionen nach § 6 Abs. 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (LÖG NRW) mit angemessener Anhörungsfrist, ist vor dem Hintergrund der sitzungsfreien Zeit eine Vorlageeinbringung unter der Gewährleistung der Sitzungsreihenfolgen nicht möglich. Eine fristgerechte Beteiligung der vorberatenden Ausschüsse Wirtschaftsausschuss und des Ausschusses Allgemeine Rechtsfragen/Vergabe und Internationales ist ebenfalls nicht möglich.

Beschluss:

Gemäß § 36 Absatz 5 Satz 2 der Gemeindeordnung NRW in Verbindung mit § 10 der Hauptsatzung der Stadt Köln empfehlen wir dem Rat, aufgrund der von den Interessengemeinschaften der Stadtteile eingereichten Anträge, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat beschließt gemäß § 41 der Gemeindeordnung NRW in Verbindung mit § 6 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (LÖG NRW) den Erlass der in der Anlage 1 beigefügten Zweiten Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Jahr 2021 an verschiedenen Tagen und Zeiten.

Datum
15.09.2021Abstimmungsergebnis
zugestimmtUnterschrift
gez. HupkeUnterschrift
Gez. Leitner

Begründung

In diesem Jahr, insbesondere vor dem Hintergrund der Entwicklung der Corona-Pandemie und den bundes- und landesweiten Lockerungen, beantragen einzelne Interessengemeinschaften in den Veedeln die Genehmigung zum Offenhalten von Verkaufsstellen an bestimmten Tagen und Zeiten.

In diesem Zusammenhang wird auf die Verwaltungsvorlage 2502/2021 verwiesen.

Anträge der Interessengemeinschaften liegen nachfolgend vor, für:

Stadtbezirk 1:

1. Kernbereich Innenstadt, Stadtmarketing Köln, 19.12.2021, Weihnachten in Köln;

Der Antrag von Stadtmarketing Köln rechtfertigt nach Auffassung der Verwaltung die Genehmigung der für den 19.12.2021 beantragten Sonntagsöffnung anlässlich der Kölner Weihnachtsmärkte.

Die Anlassbeschreibung legt nachvollziehbar dar, dass die Weihnachtsmärkte und nicht die beantragte Verkaufsstellenöffnung die für die Verdrängung des Sonn- und Feiertagsschutzes erforderliche Strahlwirkung einnimmt.

Heruntergerechnet auf einen Sonntag als Weihnachtsmarkttag beschreibt der Antrag in seiner konservativen Darstellung und aus Sicht der Verwaltung eine zu niedrig angesetzte Besucherzahl eine Gesamtbesucherzahl zwischen 145.900 bis ca. 152.800 Menschen.

Sicherlich werden die Weihnachtsmärkte während der Pandemie nicht die Besucherzahlen generieren, welche die Weihnachtsmärkte in den Vorjahren generieren konnten. Aber durch die Einschränkungen in den Zeiten der Pandemie und der Tatsache, dass Weihnachtsmärkte in 2020 nicht stattgefunden haben, werden den Fokus und die Strahlwirkung auf genau diese Märkte lenken. Die Verkaufsstellenöffnung wird hier eindeutig in den Hintergrund treten.

Mit diesen Besucherzahlen und der Größe der zentral in der Kölner Innenstadt gelegenen Weihnachtsmärkte prägen die Kölner Weihnachtsmärkte in herausragender Weise den öffentlichen Charakter des Sonntages.

Dem stehen nachvollziehbar durch die bundesweite Befragung von Weihnachtsmarktbesuchern 2015 durch die Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung 37,4 % an Besuchern gegenüber, die allein wegen des Einkaufens in die Kölner City kommen. Dies entspricht in absoluten Zahlen zwischen 54.600 und 57.150 Besuchern. Diese Anzahl hat die Antragstellerin mit einer tatsächlichen Besucherzählung anlässlich der ANUGA am 08.10.2017 abgeglichen und kommt auch hier nachvollziehbar auf eine prognostizierte Besuchermenge von rund 51.100 bis ca. 57.150 Menschen, die nur zum Einkaufen aufgrund eines verkaufsoffenen Sonntag nach Köln kommen. Dabei wurde die in der Vorweihnachtszeit grundsätzlich höhere Einkaufsaffinität bereits berücksichtigt.

Zu den Veranstaltungen (Weihnachtsmärkte) kommen daher erheblich mehr Besucher, als Besucher, die zu der Verkaufsstellenöffnung zu erwarten sind.

Damit haben die zentralen Kölner Weihnachtsmärkte eine größere prägende Wirkung auf den Sonntag als die Verkaufsoffnung und bieten im Gegensatz zur Ladenöffnung ersichtlich den hauptsächlichen Grund für den Aufenthalt der Besucher.

Neben der Gegenüberstellung der Besucherzahlen kommt es nach der Rechtsprechung auch noch auf den Gesamtcharakter und die besondere Atmosphäre einer Veranstaltung an. Bei den Weihnachtsmärkten handelt es sich – wie der Antrag zutreffend hervorhebt – um langjährige, traditionelle Feste mit zahlreichen Elementen, die sich vom alltäglichen normalen Leben deutlich abheben. Insbesondere im letzten Jahrzehnt, in dem die Kölner Innenstadtweihnachtsmärkte regelmäßig ausgeschrieben werden und im Vergleich zur Vergangenheit einen qualitativ hochwertigen Charakter erreicht haben, haben die Kölner Weihnachtsmärkte mit ihrer unterschiedlichen Ausgestaltung und jeweils ganz eigenen Prägung das Bild der Kölner Innenstadt nachhaltig und positiv beein-

flusst und verändert. Der Bummel über die Weihnachtsmärkte stellt einen ersichtlichen Besuchermagneten dar, der sich deutlich von anderen Märkten in Köln abhebt und eine auch im Verhältnis zur Einwohnerzahl der Stadt ganz erhebliche Menge auswärtiger Besucher anlockt. Auch diese spezifische Weihnachtsmarktatmosphäre, die durch einen Massenandrang auswärtiger Besucher gekennzeichnet ist, trägt zum verfassungsrechtlichen Ausnahmecharakter der Ladenöffnung am beantragten Dezembersonntag bei.

Auch ein hinreichender räumlicher Bezug ist gegeben. Unter Verweis auf den beigefügten Stadtplan legt der Antrag nachvollziehbar die ersichtliche Nähe der zentralen Kölner Weihnachtsmärkte zur Kölner Innenstadt dar.

Das Oberverwaltungsgericht Bautzen hat zudem mit Urteil vom 31.08.2017; 3 C 9/17 für den Leipziger Weihnachtsmarkt bestätigt, dass Weihnachtsmärkte als ausreichender Anlass zu sehen sind. Hier war allein aufgrund des hohen Besucheraufkommens des Leipziger Weihnachtsmarktes dessen prägende Wirkung auch im Falle der Öffnung der Verkaufsstellen prognostiziert worden.

Die Verwaltung hält den Antrag gemäß § 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 LÖG NRW auch im Lichte der Entscheidung des Verwaltungsgerichtes Köln vom 04.12.2018 für genehmigungsfähig. Auch das Bundesverwaltungsgericht hat zwei Sonntagsöffnungen anlässlich des Leipziger Weihnachtsmarktes bestätigt. Dabei geht es – wie das Verwaltungsgericht Köln davon aus, dass auch ohne exakte Darstellung von Besucherzahlen die Bedeutung des Weihnachtsmarktes offensichtlich ist

Stadtbezirk 2:

2. Aktionsgemeinschaft Rodenkirchen e.V., 07.11.2021; 19. Rodenkirchener Kunstmeile;

Die Rodenkirchener Kunstmeile findet im Jahr 2021 zum 19ten Male statt. Sie stellt gerade für den Stadtteil Rodenkirchen einen nicht wegzudenkenden, kulturellen und insbesondere traditionellen Veranstaltungstag dar. Kunst und Kultur an allen Stellen des Veedels. Aus den Geschäften, Kirchen und Gastronomien werden Galerien, aus leerstehenden Geschäften und Seniorenzentren werden Ateliers, aus Eingangshallen und dem Rathaus werden Museen.

Die Kunstmeile bringt den Bürgern in vielfältigster Art Kunst nahe.

Wie in den vergangenen Jahren wird die Kunstmeile 2021 wieder ein großes Kulturfest werden, das immer mehr auch überregionale Bedeutung erhält. Nicht nur die Anzahl der ca. 3.000 Besucher, an einem Vernissage-Sonntag, die nach Rodenkirchen strömen, sondern auch die Zahl der teilnehmenden, professionellen Künstler, die ihre Werke präsentieren, steigt jedes Jahr: 2020 wurden an 60 Ausstellungsorten 65 künstlerische Positionen jeder Kunstgattung aus neun Nationen gezeigt – insgesamt waren 2020 jedoch sogar rund 600 aktive Kreative an der Kunstmeile beteiligt. Hier wirkten die ortsansässigen Schulen (Gesamtschule, Gymnasium, Offene Schule Köln und Jugendkunstschule) mit.

Der Fokus liegt also nicht nur jeweils auf den Einzelkünstlern, sondern auch auf dem verbindenden und die Gemeinschaft stärkenden Element der kreativen Tätigkeit. So nehmen rund 450 Jugendliche und Kinder aus Rodenkirchen teil, die am Gymnasium Rodenkirchen, der Offenen-Schule Köln, der Gesamtschule Rodenkirchen, der renommierten Jugendkunstschule Rodenkirchen sowie dem offenen Atelier der Diakonie Michaelshoven (Flüchtlingshilfe) extra Projekte für die Kunstmeile gestalten, diese am Vernissage-Sonntag ausstellen und so zum ersten Mal ihre Werke einer großen Öffentlichkeit präsentieren können.

Auch die ältere Generation ist immer mit der Künstlergruppe des Caritas Altenzentrums von Sankt Maternus vertreten. Mit den Musikern, Tänzern und Literaten, die das umfangreiche Rahmenprogramm am Eröffnungssonntag und der Laufzeit gestalten, sind so fast über 600 Kreative an der Kunstmeile beteiligt.

Als Ausstellungsorte sind das Bezirksrathaus Rodenkirchen, die katholische Kirche St. Maternus, die evangelische Kirchengemeinde Rodenkirchen, das Maternus-Seniorenzentrum Köln-Rodenkirchen, das Caritas-Altenzentrum St. Maternus, diverse Kanzleien, Arztpraxen, Privatwohnungen, Restaurants und Gaststätten sowie Geschäfte im gesamten Ortsteil, bis hinunter an den Rhein vertreten – die Orte werden einheitlich mit Fahnen gekennzeichnet und auch durch Führun-

gen sowie einem Rahmenprogramm mit Konzerten, Lesungen, Workshops und Performances miteinander verbunden. Hinzu kommen als „unterirdische Ausstellungsräume“ noch die beiden Tiefgaragen „Maternusplatz“ und „Sommershof“, in denen Graffitis und junge Kunst präsentiert werden.

Den Besuchern werden 2021 auch mobile Hilfsmittel (Rikschas, Kunsttaxen etc.) angeboten, mit denen weiter auseinanderliegende Orte besucht und Kunsttouren durch Rodenkirchen unternommen werden können. Die Künstler werden nach der großen Vernissage im Sommershof den ganzen Sonntag an ihren Ausstellungsorten präsent sein und Auskunft über ihr Schaffen geben sowie zum Teil ihre Arbeitstechniken präsentieren.

Zusätzlich wird eine Kooperation mit dem Veedel Michaelshoven angestrebt. Die dort ansässige Diakonie hat jetzt neu eine Dame als Quartier-Managerin eingestellt, deren Bestreben es ist die gesamte Vielfalt der dort ansässigen Klientel (Kinder und Jugendliche mit Förderbedarf, Senioren, unbegleitete jugendliche Migranten) in die Abläufe von Rodenkirchen zu integrieren.

Begleitet wird die Kunstmeile immer von einem vielfarbigen, rund 80 Seiten starken, Katalog (siehe oben), der in einer Auflage von 5000 Exemplaren erscheint. Er stellt nicht nur jeweils auf einer Seite die teilnehmenden Künstler dar, sondern enthält auch einen Veranstaltungskalender mit dem Rahmenprogramm und einen detaillierten Ortsplan, der Spaziergänge zu den Kulturorten vereinfacht.

Begleitend wird die Aktionsgemeinschaft Rodenkirchen e.V. den Sonntag der Vernissage „Tag des Kunsthandwerks und Designs“ als zentrale Veranstaltung auf dem Maternusplatz ausrichten. Hierbei handelt es sich um einen exklusiven Mix hochwertigen Kleinkunstangebots aus der Region. Terminlich findet dieser Tag mit dem traditionell stattfindenden Martinsmarkt statt. Dieser wird dieses Jahr speziell den Fokus auf Kunst richten.

Die seit vielen Jahren für die Aktionsgemeinschaft tätige Kunstkuratorin Alexa Jansen, wird die künstlerische Choreographie und das Matching zwischen Künstlern und Ausstellern organisieren.

Daneben richtet die Aktionsgemeinschaft öffentliche Mitmachaktionen wie kollektives Malen für Schüler und ambitionierte Laien aus. Auch diese werden von der Kuratorin mit den o.a. Schulen organisiert. Hinzu kommen an diesem Vernissage-Sonntag für ein breites Publikum kunstorientierte Vorführungen wie Schnellzeichnen und der Deutsche Meister in der Disziplin „Kettensägen-Holzskulpturen“.

Die Kunstmeile mit ihrem vielfältigen Kunstangebot für die breite Bevölkerung prägt in eindeutiger Weise den Charakter dieses Tages in Rodenkirchen, während die Verkaufsstellenöffnung hierzu nur begleitend stattfindet. Die prägende Wirkung des Tages hat sich in der Vergangenheit durch die vielen Besucher gezeigt, die auch ohne parallel stattfindenden verkaufsoffenen Sonntag ihren Weg in den Stadtteil alleine wegen der Kunst gefunden haben (<https://www.koeln-news.com/kunstmeile-rodenkirchen/27192>; https://www.rheinische-anzeigenblaetter.de/meinblatt/koelner-wochenspiegel/rodenkirchen/-musik-trifft-kunst--rund-400-kuenstler-beteiligen-sich-an-der-kunstmeile-30025310?dmcid=sm_em)

Der Anlass ist aus Sicht der Verwaltung genehmigungsfähig.

3. Aktionsgemeinschaft Rodenkirchen e.V.; 05.12.2021; Rodenkirchener Weihnachtstage;

Der von der Aktionsgemeinschaft Rodenkirchen gestellte Antrag wird wie folgt beschrieben:

„Bisher fand zu dem Zeitpunkt der Winterzauber statt. Er hatte den Charakter eines Weihnachtsmarktes. Es drängten immer wieder Händler von saisonalen Produkten auf das Fest. Da diese Händler immer wieder Grund der Unzufriedenheit waren, entwickelten wir ein Konzept, bei dem ungewollter Kommerz weggelassen wird und das gemeinschaftliche Miteinander aller Bevölkerungsschichten in den Mittelpunkt gerückt wurde. Der alte Winterzauber war in Rodenkirchen eine Traditionsveranstaltung, die seit 2007 stattfand. Er findet seit vielen Jahren von Donnerstag-Sonntag statt. Am Sonntag um 16.00 Uhr feiern Erwachsene und Kinder im Ort gemeinsam mit einem echten Nikolaus, der auf der Bühne mit den Menschen feiert, weihnachtliche Lieder singt und

Geschenke verteilt.

Die neue Ausrichtung der Rodenkirchener Weihnachtstage wird an dem zeitlichen Umfang fest halten.

Des Weiteren werden unterhaltsame Bestandteile wie der Weihnachtsbaum und ein Eisstockschiesstand erhalten bleiben. Der Dorfcharakter wird durch die einheitlich gestalteten Weihnachtsmarktbuden erreicht. Im Jahr 2016 waren an den vier Tagen ca. 6.000 Besucher auf dem Weihnachtsmarkt, davon ca. 2.500 Besucher am Sonntag, belegt.

Als Stände werden wir weggehen von kommerziellen Verkaufsständen hin zu Ständen an denen sich verschiedene gesellschaftliche Gruppen, wie Vereine, Abschlussklassen der Schulen und ehrenamtliche Gruppen präsentieren können.

Die alte Veranstaltung hat auch seit 2017 ohne verkaufsoffenen Sonntag eine Menge Leute aus den Nachbarveedeln nach Rodenkirchen gezogen, was die Bedeutung der Veranstaltung unterstreicht. Die Besucher finden auf der Bühne zwischen Donnerstag bis Sonntag ein vielseitiges Bühnenprogramm, wie beispielsweise gemeinsames Singen von Weihnachtsliedern.

Die Rodenkirchener Schulen oder Kindergärten treten mit musikalischen oder anderen Darbietungen auf. Lokale Musikschulen, die Diakonie Michaelshoven und der „Köln-Bewegt e.V.“ (Integrative Projekte) stellen regelmäßig Programmpunkte für das vielfältige Bühnenprogramm.

Wie auch stets in den letzten Jahren, hat auch bei den neuen Rodenkirchener Wintertagen die Aktionsgemeinschaft e.V. mit vielen ehrenamtlich tätigen Vereinen im Stadtbezirk wieder Kooperationen zur Unterstützung der Veranstaltung geschlossen:

So sind bei den Wintertagen 2021 wieder die Bürgervereinigung Rodenkirchen mit über 600 Mitgliedern, der TV Rodenkirchen mit seinen über 3.500 Mitgliedern mit Ständen vor Ort- ebenso sind das Gymnasium Rodenkirchen, die Katholische Grundschule Mainstraße, der evangelische Kindergarten, die Music Academy Köln-Süd und die örtlichen Tanzschulen mit Ständen und zum Teil gemeinsamen Hütten, sowie besonders herausragend mit kostenlosen Programmbeiträgen als ehrenamtliche Vereinsträger und -partner der Rodenkirchener Aktionsgemeinschaft e.V. dabei.

Das Bühnenprogramm auf dem Maternusplatz findet mit Beteiligung der OGS Mainstraße und der Realschule Köln Godorf statt. Die Hütten und Stände am Weihnachtsmarkt finden unter regelmäßiger Beteiligung gemeinnütziger Stände der Rotarier, Lions-Club und der Schnieke-Funken (soziale Integration hilfsbedürftiger Kinder in den Karneval) statt. Außerdem ist die Aktionsgemeinschaft Rodenkirchen e.V. in den Tagen des Winterzaubers Annahmesteller der Weihnachtspäckchen der Kölner Tafel e.V.

Regelmäßig betreiben die Abiturjahrgänge der Rodenkirchener Schulen Verkaufsstände von saisonorientierten Produkten zur Finanzierung Ihrer Abiturabschlussfeierlichkeiten. Von vielen Stellen hörten wir, dass das Fehlen dieser Möglichkeiten im vergangenen Coronajahr zur Schiefelage in den Feiermodalitäten führte.

Weihnachtlicher Bezug und räumliche Ausdehnung werden zudem durch den „Rodenkirchener Krippenweg“ durch von Einzelhändlern bzw. Gewerbetreibenden zentral von der Aktionsgemeinschaft Rodenkirchen zur Verfügung gestellte, ganz individuelle Krippen hervorgehoben. So ist der Rodenkirchener Winterzauber zusätzlich in den o.a. Straßen und Plätzen räumlich ausgedehnt.

Hinzu kommen auf den Platz der Rheingalerie noch weitere gastronomische Buden, die den Gedanken der Wintertage dort thematisch und physisch aufgreifen.

Ebenso gibt es im Sommershof weihnachtliche Veranstaltungsflächen mit Glühwein, Krippenverkauf und Gebäck.

Hinzu kommt zusätzlich die Rodenkirchener Weihnachtsbeleuchtung über die gesamte Hauptstraße vom nördlichen Ortseingang bis Ortsausgang an der Sürther Straße und auf der Maternusstraße vom Rodenkirchener Bahnhof bis zum Sommershof gespannt als zusätzliche räumliche und thematische Klammer der Veranstaltung "Rodenkirchener Wintertage".

Aus Sicht der Verwaltung genügt der beschriebene Anlass, insbesondere vor dem Hintergrund der

verwaltungsgerichtlichen Entscheidungen der Vergangenheit, eben nicht den Anforderungen die erforderlich wären, den grundgesetzlichen Schutz der Sonn- und Feiertage zu verdrängen.

Im Jahr 2018 hatte der Rat der Stadt Köln Sonntagsöffnungen für Weihnachtsmärkte in den Stadtteilen Sürth, Rodenkirchen und Lindenthal genehmigt. Das Verwaltungsgericht Köln hat die genehmigten Sonntagsöffnungen auf Klage der Gewerkschaft ver.di in allen Fällen als rechtswidrig festgestellt, so dass die Sonntagsöffnungen in der Folge aufgehoben werden mussten.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass das Verwaltungsgericht Köln die kleinen Veedelsweihnachtsmärkte nicht als den Sonntag prägend angesehen hat, so dass eine Verkaufsstellenöffnung nur noch als Annex hierzu wirken würde.

Daran ändert auch nichts, dass die Anlassbeschreibung der Interessengemeinschaft weg vom Weihnachtsmarkt hin zum sogenannten Winterzauber eine redaktionelle Anpassung erhalten hat.

Aus den genannten Gründen ist das für den Sachgrund des § 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 LÖG NRW aus Sicht der Verwaltung zu fordernde öffentliche Interesse im Zusammenhang mit örtlichen Festen mit prägender Wirkung nicht ausreichend belegt. Die Angabe weiterer Sachgründe (§ 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2-5 LÖG) genügt für sich alleine nicht, eine Freigabe zu rechtfertigen (s. Urteil Blaulichtmeile, OVG Münster v. 17.07.2019).

Der Antrag ist daher nicht genehmigungsfähig.

Stadtbezirk 3:

4. Ring Lindenthaler Geschäftsleute e.V., Street Gallery 24.10.2021

Die Street Gallery des Jahres 2021 ist in Umfang und Ausrichtung, Fläche und Besucherzahl gleich der Veranstaltungen der letzten Jahre.

Im Jahr 2021 veranstaltet der RLG e.V. bereits zum 23. Mal die Street Gallery in Lindenthal. Für zwei Wochen (vom 24.10. bis 06.11.2021) werden über 50 Geschäfte entlang der Dürener Straße zu kleinen Galerien und Museen.

Begleitet werden die Kunstaustellungen in den Schaufenstern und Geschäften am Tag der Eröffnung von einem großen Rahmenprogramm, das in den letzten beiden Jahren stark gewachsen ist und von den Menschen und Vereinen in Lindenthal mit großer Begeisterung angenommen wird.

Am Tag der Eröffnung der Street Gallery am Sonntag, den 24.10.2021 werden neben den Kunstaustellungen in den Schaufenstern und Geschäften folgende Veranstaltungen stattfinden: In Parkbuchten entlang der Dürener Straße sollen Künstler vor ihren Galerien Open-Air Ateliers errichten und direkt vor Ort zeigen, wie ihre Arbeiten entstehen.

Auf den Bürgersteigen werden Performance-Künstler Vorstellungen geben.

Zudem wird es wieder eine große Open-Air Ausstellung über Menschen und Vereine aus dem Veedel auf dem Karl-Schwering-Platz geben.

In diesem Jahr sollen die Auswirkungen der Corona-Krise auf die Menschen und Gruppierungen im Veedel in Bildern aufgezeigt werden.

Es gibt wieder Musik, eine Mal-Aktion und den Speaker's Corner auf dem Platz vor dem Café Heinemann (Dürener Straße/Ecke Hans-Sachs-Straße), und auf dem Rewe Parkplatz (Dürener Straße/Ecke Lindenthalgürtel).

Zudem wird geprüft, den Lindenthaler Tierpark miteinzubeziehen. Dann könnte es auf rund 2.000m² Parkfläche eine Open-Air Skulpturenausstellung geben.

In der kath. Kirche St. Stephan ist ein Orgelkonzert geplant.

Hervorzuheben ist, dass die Ausstellung der Kunstwerke in den Schaufenstern der Ladenlokale erfolgt bzw. von außen durch die Schaufenster zu betrachten ist. Es handelt sich also im wahrsten Sinne des Wortes um eine „Street Gallery“. Dieser Effekt wird durch die Integration des Karl-Schwering-Platzes, der Parkbuchten und des Eingangs zum Stadtwald noch verstärkt.

Zu der Veranstaltung wird wieder ein Kunstkatalog erstellt, der bereits in die Stadtbibliothek aufgenommen wurde.

Die Veranstaltung wird aus Sicht der Verwaltung den Charakter des Tages prägen. Die mit ihm verbundene Verkaufsstellenöffnung nimmt eine untergeordnete Rolle ein. Die Kunst im Stadtteil

steht an diesem Tage absolut im Vordergrund.

Der Anlass ist aus Sicht der Verwaltung genehmigungsfähig.

5. ISK Carrée e.V., 24.10.2021; 19. Kunstmeile „Kunst im Carrée“

Die ISK Carrée e.V. stellt hier den Antrag auf Genehmigung eines verkaufsoffenen Sonntags am 24.10.2021 mit der nachfolgenden Begründung.

Am Sonntag, den 24. Oktober 2021 wird die Kunst im Carrée mit einem Rahmenprogramm und der Vernissage im Caritaszentrum Köln-Sülz eröffnet.
Das künstlerische Thema in diesem Jahr lautet:

„Viva Colonia“

In diesem Jahr veranstaltet die ISK Carrée e. V. bereits zum 19. Mal die jährlich stattfindende Kunstmeile „Kunst im Carrée“ im Veedel Sülz-Klettenberg.
Erstmalig führen wir in diesem Jahr die Veranstaltung über zwei Wochen (24.10. bis 06.11. 2021) durch. Für diese Zeit stellen die Künstlerinnen und Künstler in ca. 80 Geschäften und Einrichtungen ihre Kunstobjekte aus.

Die Vernissage zur Kunst im Carrée findet am 24. Oktober um 11 Uhr im Caritaszentrum auf der Zülpicher Straße statt und soll danach in den Geschäften im gesamten Bezirk des ISK Carrées mit den Hauptgeschäftsstraßen – Berrenrather-, Sülzburg- und Zülpicher Straße und vielen dazwischenliegenden Seitenstraßen weitergeführt werden. Hierzu sind die ausstellenden Künstler in den Geschäften und es werden kleine Snacks und Getränke angeboten. Wenn die Wetterlage es zulässt, sollen verschiedene Künstler ihre Werke in einer Open-Air-Veranstaltung direkt vor Ort zeigen.

Bei gutem Wetter sollen auf den Bürgersteigen Musikgruppen spielen und Performance-Künstler Vorstellungen bieten.

Die Kunstexpertin, Frau Brigitte Hellwig wird an dem Sonntag mehrere Führungen zu den Ausstellungsorten durch das Carrée anbieten. Diese werden in den folgenden zwei Wochen an einigen Tagen wiederholt.

Auf der Berrenrather Straße 182 wird es im Hinterhof bei „Hins und Kunzt“ einen Künstlermarkt geben.

Eine Malaktion für Kinder wird vor der Apotheke am Questerhof, Berrenrather Straße 292 durchgeführt.

Zum diesjährigen Thema sind auch unsere beiden Vereine, IG Sülzer Dienstagzoch und Große Sülz-Klettenberger KG, mit eingebunden.

Diese werden auf dem Vorplatz der Nikolauskirche musikalisch etwas dazu beisteuern.

Der kath. Kindergarten von St. Nikolaus auf der Berrenrather Str. 256 beteiligt sich mit Bildern, die im Pfarrsaal von St. Nikolaus (gleiche Adresse) ausgestellt werden.

In der katholischen Kirche, St. Nikolaus wird ein Orgelkonzert zum 11-jährigen Bestehen der nun kompletten Mühleisenorgel stattfinden

Anders als die Darstellung der Street Gallery in Lindenthal, wird in Sülz/Klettenberg für die Anlassveranstaltung die Verkaufsstellenöffnung Voraussetzung für die Durchführbarkeit der selbigen sein.

Darauf weist die Antragstellende an den verschiedensten Stellen ihres Antrages hin. Damit sich ein, der Rechtslage und Rechtsprechung, prägender Charakter des Tages überhaupt in Sülz/Klettenberg erkennen lassen kann, hat die Verkaufsstellenöffnung gegenüber der Anlassveranstaltung wesentlich zurückzutreten. Hier steht sie allerdings nicht genehmigungsfähig im Vor-

dergrund.

Der Verkaufsstellenöffnung an diesem Tage ist nicht genehmigungsfähig.

6. Interessengemeinschaft Braunsfeld, 07.11.2021, Braunsfelder Martinsmeile;

Die Interessengemeinschaft Braunsfeld beantragt für den 07.11.2021 anlässlich der traditionellen Braunsfelder Martinsmeile die Öffnung der Verkaufsstellen. Der Anlass rechtfertigt für sich allein gesehen keine Ladenöffnung, weil ein Anlass, wie ihn § 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 LÖG NRW fordert, nicht vorliegt.

Die Interessengemeinschaft stützt ihren Antrag auf weitere Sachgründe und teilt hierzu mit: „Neben § 6 Abs. 1 S. 2. Nr. 1 LÖG NRW möchten wir den Antrag auf § 6 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 - 5 LÖG NRW (Sachgrund Nr.2, Nr.3, Nr. 4, Nr. 5) stützen. Aus der „Anlage zur Anwendungshilfe für die Kommunen und den Handel im Umgang mit dem neugefassten § 6 LÖG NRW“ ist zu entnehmen, dass für Sachgrund Nr. 2 Nr. 3, Nr.4 Belege angeführt werden können, die eine konkrete Gefährdung des örtlichen Einzelhandel aufzeigen („Anwendungshilfe“, Seiten 17, 19-20, 29). Auch die Urteile vom OVG NRW (27.04.2018, 4 B 571/18 - 25.05.2018, 4 B 707/18) zeigen auf, dass eine hinreichende Konkretisierung der örtlichen Einzelhandelsituation erforderlich ist. Der Einzelhandelsstandort Braunsfeld unterliegt einer konkreten und nachweisbaren Gefährdungssituation. Wie viele der ca. 80 Geschäfte entlang der Aachener Straße aufgrund der Auswirkungen der Corona- Krise nicht überleben werden, wird sich sicher erst Ende 2021/ Anfang 2022 zeigen.

Einige Ladenlokale waren kurz vor der Krise gerade erst neu eröffnet worden und die Geschäftsinhaber wurden vom anschließenden Lockdown besonders hart getroffen.

Nach Informationen des Amtes für Stadtentwicklung und Statistik der Stadt Köln lässt sich am Standort Braunsfeld ein Rückgang der Einzelhandelsflächen feststellen (Vergleichszeitraum 2008 mit 2016, Übersichtstabelle liegt diesem Antrag bei). Ein weiterer Indikator, der die Gefährdungssituation für den Einzelhandelsstandort belegt, ist die geringe Einzelhandelszentralität. Im Jahr 2017 liegt der Wert bei 84,2. (PLZ-Gebiet 50933, Zahlenmaterial von Michael Bauer Research GmbH, 2017). Damit lassen sich Kaufkraftabflüsse am Standort Braunsfeld belegen. Eine Kundenfrequenzanalyse von Larbig & Mortag weist einen deutlichen Rückgang der Besucherzahlen aus. Die durchschnittliche Besucherzahl/Stunde sank von 745 (2015) auf 497 (2016). Zusätzlich leidet Braunsfeld unter einer Verarmung des Einzelhandelsangebotes, da in den letzten Jahren große Verluste diverser Branchen zu verzeichnen sind. Hierzu gehören: Bekleidung, Geschenkartikel, Schuhe, Schreibwaren, Haushaltswaren, Spielwaren, diverse Lebensmittelgeschäfte (Metzgereien, Supermarkt). Dieser Befund deckt sich mit den Informationen des Amtes für Stadtentwicklung und Statistik der Stadt Köln, wonach es am Standort Braunsfeld zu einem Rückgang an Einzelhandelsbetrieben gekommen ist (Vergleichszeitraum 2008 mit 2016; Übersichtstabelle liegt diesem Antrag bei). Des Weiteren zeichnet sich eine Konzentration von Branchen ab. So verfügt Braunsfeld im Bereich der beantragten Ladenöffnung derzeit über 12 Friseure, 4 Blumengeschäfte, 4 Bäckereien und 4 Schmuckgeschäfte. Zudem ist eine ungewöhnlich hohe Fluktuation zu verzeichnen (innerhalb von 5 Jahren 3 verschiedene Geschäfte in einem Ladenlokal). Braunsfeld versorgt mit seinem Angebot zusätzlich Müngersdorf und anteilig Junkersdorf. Dies umso mehr, als die im Einzelhandelskonzept von 2011 geplante Ansiedlung von Einzelhandel auf dem ehemaligen RTL-Gelände in einer Größenordnung von ca. 1.000 qm nicht stattgefunden hat. Stattdessen sind hier durch die Fa. Pandion ausschließlich Wohnungen erstellt worden. Braunsfeld verfügt über eine hohe Anzahl von älteren und weniger mobilen Menschen (mehrere Altenheime/Clarenbachstift) für die die wohnortnahe Versorgung essentiell ist. Der Zuzug junger Familien ergibt sich durch das Neubaugebiet an der Eupener Straße (Park Linnee) und den Baesweiler Hof. Die Martinsmeile ist vor allem auch eine Aktivität, die mehrere Generationen zusammenführen soll. Hierbei sind sowohl das Seniorennetzwerk Braunsfeld als auch Kölsch Hätz starke Unterstützer. Bei der Martinsmeile handelt es sich um eine Marketing-Aktion nicht nur für Braunsfeld sondern auch für die umgebenden Veedel.

Eine Kundenfrequenzanalyse von Larbig & Mortag weist einen erheblichen Rückgang der Besucherzahl von Braunsfeld im Vergleich von 2015 zu 2016 aus. Die durchschnittliche Besucherzahl /Stunde sank von 745 auf 497. Diese Zahl hat sich durch den Verlust des Wochenmarktes und der großen Postfiliale an zentraler Stelle sowie die Schließung der Kaisers-Filiale (alles in 2017) noch verstärkt. Die angekündigte Schließung weiterer Geschäfte wird die Situation noch weiter verschärfen.

Der Zentralitätsfaktor von Braunsfeld liegt mit 84,2 deutlich unter 100. Dies bedeutet eine klare Abwanderung von Kaufkraft trotz steigender Einwohnerzahlen (Zahlenmaterial von Michael Bauer Research GmbH, 2017).

Auch die Anbindung des Einkaufszentrums in Weiden an die Straßenbahnlinie 1 hat die Abwanderung von Kaufkraft in den letzten Jahren verstärkt. Durch ein Konzept, bestehend aus verkaufsoffenen Sonntagen, Straßenfesten und weiteren Aktionen möchte die IG Braunsfeld die Attraktivität des Braunsfelder Veedels stärken, die überörtliche Sichtbarkeit für die angrenzenden Stadtteile sowie den Wohlfühlfaktor erhöhen.“

Die Interessengemeinschaft Braunsfeld hat nachgewiesen, dass in Braunsfeld eine besondere örtliche Problemlage gegeben ist; der Standort Braunsfeld unterliegt einer konkreten und nachweisbaren Gefährdungssituation. Er ist geprägt durch eine im Vergleich zu den Vorjahren deutlich zunehmende Leerstandsituation von Ladenlokalen und einem Rückgang von Einzelhandelsflächen und Einzelhandelsbetrieben.

Die vom Rat zu genehmigende Ladenöffnung dient daher dem Sachgrund des § 6 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 (Ladenöffnung dient Erhalt, Stärkung oder Entwicklung eines vielfältigen stationären Einzelhandelsangebots) und Nr. 4 (Ladenöffnung dient der Belebung der Innenstädte, Ortskerne, Stadt- oder Ortsteilzentren) LÖG NRW. Zielrichtung der Sonntagsöffnung ist es, umfangreichen Leerständen bei Gewerbeimmobilien und der Abwanderung von Einzelhändlern oder deren Geschäftsaufgabe entgegenzuwirken sowie im Zusammenwirken mit der Veranstaltung der Martinsmeile ein vielfältiges Einzelhandelsangebot zu stärken und den Ortsteil Braunsfeld zu beleben.

Die Sonntagsöffnung, die bereits im Jahr 2018 und 2019 stattfand, wurde auch von ver.di als genehmigungsfähig bewertet und in der Folge die Verkaufsstellenöffnung vom Rat genehmigt. ver.di stellte hierzu in der Vergangenheit fest. „Erfreulicherweise bieten die vorgelegten Unterlagen einen guten Überblick und erlauben eine umfassende Einschätzung. Angesichts der geringen geplanten Verkaufsoffnungen sind an die Begründung geringere Anforderungen als in den vorherigen Ziffern zu stellen. Nach unserer Einschätzung erscheint die geplante Verkaufsoffnung nicht offensichtlich rechtswidrig.“

Zuletzt hat der Rat am 06.02.2020 (Verwaltungsvorlage 4022/2019) die Martinsmeile 2020 genehmigt, welche bekanntermaßen durch die Corona-Pandemie nicht stattfinden konnte.

Das öffentliche Interesse wird hier nach § 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 und Nr. 4 LÖG NRW begründet und von der Verwaltung als genehmigungsfähig bewertet.

Stellungnahmen/ Ergebnis

Mit Schreiben vom 04.08.2021 wurde den Institutionen nach § 6 Abs. 4 LÖG NRW (Gewerkschaften, Kirchen, IHK zu Köln, Handelsverband Aachen - Düren - Köln und der Handwerkskammer zu Köln) Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Mit Schreiben vom 13.08.2021 unterstützt die Industrie- und Handelskammer zu Köln die eingereichten Anträge und die Freigabe der verkaufsoffenen Sonntage (Anlage 7 anonymisiert; Original liegt der Verwaltung vor).

Die Industrie und Handelskammer hebt hervor, dass der aktuelle Abwägungsprozess zugleich den Blick darauf umfasst, dass für die beantragten Veranstaltungen noch nicht abschließend ist, welche Auflagen auf Grundlage der derzeit fortgeschriebenen Schutzvorschriften in der Pandemie-Lage im Herbst/Winter 2021 erlassen werden.

Der Handelsverband Aachen-Düren-Köln befürwortet mit Schreiben vom 13.08.2021 die gestellten Anträge der Interessengemeinschaften des Handels (Anlage 8 anonymisiert, Original liegt der Verwaltung vor).

Die Dienstleistungsgewerkschaft ver.di spricht sich mit Schreiben vom 13.08.2021 (Anlage 9 ano-

nymisiert, Original liegt der Verwaltung vor) gegen die Genehmigung der beantragten Sonntagsöffnungen aus.

Weitere Stellungnahmen sind der Verwaltung nicht zugegangen.

Fazit

Die Verwaltung empfiehlt dem Rat der Stadt Köln die als Anlage 1 beigefügte Zweite Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen auf dem Gebiet der Stadt Köln zu genehmigen.

Die Öffentlichkeit und auch der Kölner Handel haben nach der Lockerung der Einschränkungen der CoronaSchVO mit wenigen Ausnahmen vorbildlich gezeigt, dass Handel und Öffentlichkeit sich auf die weiterhin bestehenden Einschränkungen eingelassen haben und diese nachahmenswert leben.

Die Einhaltung der aktuellen Regelungen an den zu genehmigenden Sonntagen, ist obligatorisch und wird von den Antragstellenden, dem Handel und der Öffentlichkeit beachtet werden.

Den Vertretenden des Handels ist absolut bewusst, dass eine Veränderung der Pandemielage zur Aufhebung der dann genehmigten Rechtsverordnung führen kann.

Hinweis:

Die Verwaltungsvorlage konnte aufgrund der verzögerten Antragsstellungen, der gesetzlich vorgeschriebenen Anhörungen und des langwierigen verwaltungsinternen Abstimmungsbedarfes nicht fristgerecht vorgelegt werden.

Die Bezirksvertretungen Innenstadt und Rodenkirchen werden über eine Dringlichkeitsvorlage und die Bezirksvertretung Lindenthal innerhalb der ordentlichen Sitzungsreihenfolge angehört.

- Anlage 1 Zweite RVO 2021
- Anlage 2 Antrag Lindenthal
- Anlage 3 Sülz/Klettenberg
- Anlage 4 Antrag Rodenkirchen
- Anlage 5 Braunsfeld
- Anlage 6 Kernbereich Innenstadt
- Anlage 7 Stellungnahme IHK zu Köln
- Anlage 8 Handelsverband Aachen-Düren-Köln
- Anlage 9 Stellungnahme ver.di

Hinweis:

Die Anlagen 3 und 5 werden zur Ressourcenschonung nur im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt.